

Vorlage Nr. 15/3446

öffentlich

Datum: 08.12.2025
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Hehl

Landschaftsausschuss 19.12.2025 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Ausschreibung der Stelle der Landesdirektorin/des Landesdirektors (m/w/d)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle der Landesdirektorin/des Landesdirektors (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem der Vorlage Nr. 15/3446 beigefügten Ausschreibungstext in der folgenden Zeitung auszuschreiben:

- Frankfurter Allgemeine Zeitung -

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen: ca. 28.000,-- €

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 15/3446:

Öffentliche Ausschreibung der Stelle der Landesdirektorin/des Landesdirektors (m/w/d)

I. Allgemeines

Die Landschaftsversammlung Rheinland wählte am 08.10.2010 für die Dauer von 8 Jahren mit Wirkung zum 01.11.2010 Frau Ulrike Lubek zur Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Amtszeit der Beamtin endete am 31.10.2018.

Die Wiederwahl zur Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland mit Wirkung zum 01.11.2018 erfolgte am 02.05.2018 (Vorlage Nr. 14/2606). Die Amtszeit endet am 31.10.2026.

Die Funktion der Landesdirektorin/des Landesdirektors ist somit zum 01.11.2026 zu besetzen.

II. Rechtslage

Nach § 20 Abs. 2 Satz der Landschaftsverbandsordnung sind die Stellen der Direktorin/des Direktors des Landschaftsverbandes und der Landesrätinnen und Landesräte öffentlich auszuschreiben.

III. Weiteres Verfahren

Möglicher Zeitablauf, wenn die Wahl der Nachfolgerin/des Nachfolgers in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 08.05.2026 stattfinden soll:

19.12.2025	Landschaftsausschuss: Beschluss des Ausschreibungstextes und der zur Veröffentlichung der Stellenausschreibung vorgesehenen Zeitung
02.01.2026	Veröffentlichung der Stellenausschreibung in einer Wochenendausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und zusätzlich in den relevanten digitalen Portalen
27.01.2026	Bewerbungsschluss

09.02.2026	Übergabe der Bewerber*innenlisten an die Fraktionen
04.05.2026	Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung: Wahlempfehlung zur Kenntnis
06.05.2026	Landschaftsausschuss: Vorbereitung der Beschlüsse der Landschaftsversammlung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a LVerbO, hier: Wahlempfehlung
08.05.2026	Landschaftsversammlung: Wahl gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe c LVerbO

In Vertretung

L I M B A C H



Landesdirektorin/Landesdirektor (m/w/d)

Standort: Köln

Einsatzstelle: Landschaftsverband Rheinland

Vergütung: Besoldungsgruppe B8 LBesO NRW zzgl. Aufwandsentschädigung

Besetzungsstart: 01.11.2026

Bewerbungsfrist: XX.ZZ.2026

Ihre Aufgaben

Als Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland übernehmen Sie die Leitung der Verwaltung und tragen die Gesamtverantwortung für die strategische und operative Steuerung der Organisation.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

Gesamtleitung und Steuerung der Verwaltung des LVR mit rund 22.000 Mitarbeiter*innen in vielfältigen Aufgabenfeldern (u. a. Gesundheit, Soziales, Kultur, Schulen, Rheinische Versorgungskassen).

Strategische Weiterentwicklung des LVR als moderner kommunaler Verband: Festlegung von Zielen, Prioritäten und langfristigen Entwicklungsstrategien in enger Abstimmung mit den politischen Gremien.

Zusammenarbeit mit den politischen Vertretungen: Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landschaftsversammlung Rheinland sowie den Ausschüssen und Gremien; Sicherstellung der Umsetzung der politischen Beschlüsse.

Repräsentation nach innen und außen: Vertretung des LVR gegenüber den Mitgliedskörperschaften, der Landesregierung, Verbänden sowie in der Öffentlichkeit.

Haushalts- und Finanzverantwortung: Verantwortung für die wirtschaftliche und rechtmäßige Verwendung der Finanzmittel sowie die Sicherstellung einer transparenten Haushaltsführung.

Personalführung und Organisationsentwicklung: Leitung der obersten Verwaltungsebene, Förderung einer modernen und bürger*innenorientierten Verwaltungs- und Führungskultur, Stärkung von Innovation, Diversität und Digitalisierung.

Krisen- und Risikomanagement: Verantwortung für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung auch in herausfordernden Situationen, Sicherstellung von Compliance und Risikovorsorge.

Leitung der Rheinischen Versorgungskassen: Verantwortung für die strategische Steuerung und ordnungsgemäße Verwaltung der Versorgungseinrichtung.

Wahrnehmung der Funktion als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde gemäß § 53 Absatz 2 des strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetz (StrUG) NRW: Durchführung der als Maßregeln der Besserung und Sicherung angeordneten Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) bzw. in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB).

Der/Die LVR-Direktor*in wird durch die Landschaftsversammlung Rheinland gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Anstellung erfolgt als Beamt*in auf Zeit für die Dauer von acht Jahren (Wahlbeamt*in). Diese Ausschreibung erfolgt gemäß § 20 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO).

Das bieten wir Ihnen

Vielfältige Aufgaben

So bunt die Gesellschaft ist, so vielfältig sind auch die Aufgaben des LVR. Wir sind in den Bereichen Leben und Arbeit, Bildung und Erziehung, (Seelische) Gesundheit und Kultur aktiv.

Arbeit mit Sinn

Bei uns gehen Sie jeden Tag mit dem sicheren Gefühl zur Arbeit, einen wertvollen Beitrag für die Menschen im Rheinland zu leisten.

Gegenseitige Anerkennung und Offenheit

Wir begegnen uns stets mit gegenseitiger Wertschätzung und arbeiten abteilungsübergreifend auf Augenhöhe miteinander. Daher schaffen wir gerne aktiv Räume für Dialog sowie Wissenstransfer und sind offen für neue Ideen und Veränderung.

Nachhaltigkeit

Wir denken an kommende Generationen und nutzen alle Ressourcen verantwortungsvoll und bewusst.

Das bringen Sie mit

- Sie besitzen die Befähigung zum Richteramt oder zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.
- Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder die der Schweiz besitzen und bei einer erstmaligen Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach dem 01.10.1967 geboren sein, da Sie eine volle achtjährige Amtszeit bis zum Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze vollumfänglich ableisten können müssen.

Worauf es uns noch ankommt

Umfassende Führungserfahrung: Sie haben Ihre Führungsqualitäten in leitenden Funktionen einer großen öffentlichen Verwaltung oder vergleichbaren Organisation mit komplexen Strukturen unter Beweis gestellt.

Ausgeprägte strategische Kompetenz: Sie bringen unter Berücksichtigung rechtlicher, finanzieller und gesellschaftlicher Entwicklungen neue Impulse für langfristige Konzepte im Hinblick auf Verwaltungsmodernisierung und nachhaltige Organisationsentwicklung ein und gestalten die Weiterentwicklung des LVR aktiv und zukunftsorientiert.

Engagement für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe: Der Landschaftsverband Rheinland und seine Einrichtungen befinden sich in einem ständigen Modernisierungsprozess, dazu gehört vor allem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft im Rheinland. Ihr engagiertes Eintreten für dieses Ziel wird erwartet.

Politische Erfahrung und Sensibilität: Sie sind mit der Zusammenarbeit in politischen Gremien, Verbänden und Institutionen vertraut und haben idealerweise Mandate in Aufsichts- oder Entscheidungsgremien wahrgenommen. Sie agieren souverän auch in komplexen oder konfliktbeladenen Situationen und sichern tragfähige Lösungen.

Medien- und Öffentlichkeitskompetenz: Sie treten sicher in der Öffentlichkeit auf und kommunizieren überzeugend mit Medien, Verantwortungsträger*innen und Interessengruppen.

Unternehmerisches Denken und Handeln: Sie verbinden strategische Weitsicht mit einer klaren Zielorientierung und ausgeprägter Entscheidungsfähigkeit. Dabei vereinen Sie die Fähigkeit, unterschiedliche Interessen einzubinden, mit der Stärke, notwendige Entscheidungen konsequent umzusetzen.

Sie passen zu uns, wenn...

... Sie nach einer sinnstiftenden Tätigkeit suchen

Wir sind die treibende Kraft im Rheinland für eine vielfältige und inklusive Gesellschaft. Wir fördern und gestalten ein Miteinander, das auf Gleichberechtigung, Toleranz und Humanität baut. Durch eine Tätigkeit beim LVR zeigen Sie Ihren Einsatz für eine vielfältige Gesellschaft.

... Sie Vielfalt als Chance sehen

Vielfalt in der Gesellschaft zu ermöglichen und zu verwirklichen, heißt für uns: jeden Menschen mit seinen individuellen Stärken wahrzunehmen und anzuerkennen und ihn bedürfnisorientiert zu unterstützen.

... Sie sich fachlich und persönlich weiterentwickeln wollen

Als Arbeitgeber sehen wir uns als Wegebereiter, Unterstützer und Möglichmacher für unsere Mitarbeitenden. Ihre individuelle Entwicklungsmöglichkeit und die Entfaltung Ihres Potenzials liegt uns dabei besonders am Herzen.

Wer wir sind

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund für WohnenPlusLeben erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Mehr Informationen über den LVR finden Sie unter www.lvr.de.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [Facebook](#) oder auch auf [Xing](#) und [LinkedIn](#)!

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Frau Henk-Hollstein (Vorsitzende des Landschaftsausschusses) steht Ihnen für Fragen zur Position und zur Wahl gerne zur Verfügung (Telefon: 0221 809-3259).

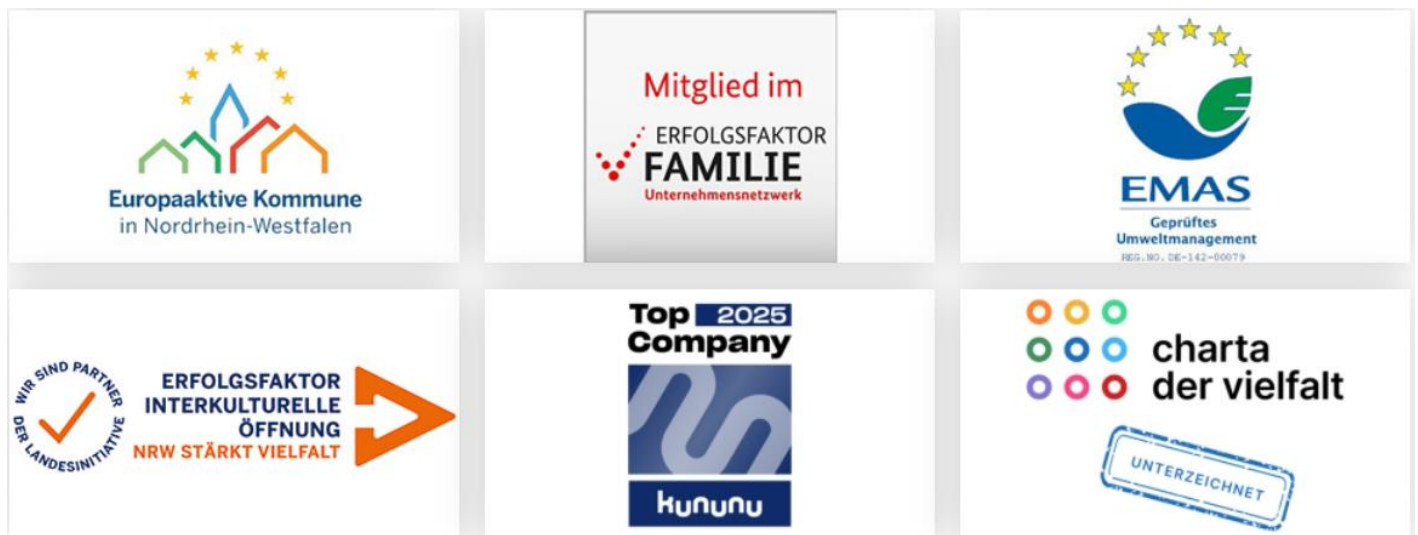
Herr Hilden (LVR-Fachbereichsleiter Personal und Organisation) steht Ihnen für Rückfragen zum Bewerbungsprozess gerne zur Verfügung (Telefon: 0221 809-3760).

So geht es nach der Bewerbung weiter

- Direkt nach Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.
- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Bewerbungen durch die Fraktionen der Landschaftsversammlung Rheinland gesichtet.
- Anschließend finden persönliche Gespräche statt.
- Nach Beteiligung der Ausschüsse erfolgt die Wahl durch die Landschaftsversammlung Rheinland.
- Nach erfolgreicher Wahl werden Sie in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Qualität ist unser Maßstab

Bei der respektvollen Begleitung, Betreuung und Behandlung von Menschen ist die Qualität unserer Leistungen unser Maßstab für unser Handeln. Für unsere Kund*innen wollen wir immer besser werden.



Chancengleichheit beim LVR

Der LVR setzt sich für eine Organisationskultur ein, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Jede*r Einzelne soll Wertschätzung erfahren, und zwar unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung und Identität, Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung oder anderen Merkmalen, die gesellschaftliche Vielfalt ausmachen.

Als öffentlicher Arbeitgeber fördert der LVR die tatsächliche Erreichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Der LVR folgt diesem Auftrag schon seit über 30 Jahren mit Maßnahmen für eine ausgewogene Beschäftigungsstruktur, mit Frauenförderung z. B. für Führungspositionen, mit dem Bemühen, als

familienfreundlicher Arbeitgeber die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit zu unterstützen oder auch in seinen fachlichen Aufgaben für mehr Gendersensibilität.

Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.